



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Unfallversicherung



www.nuernberger.at

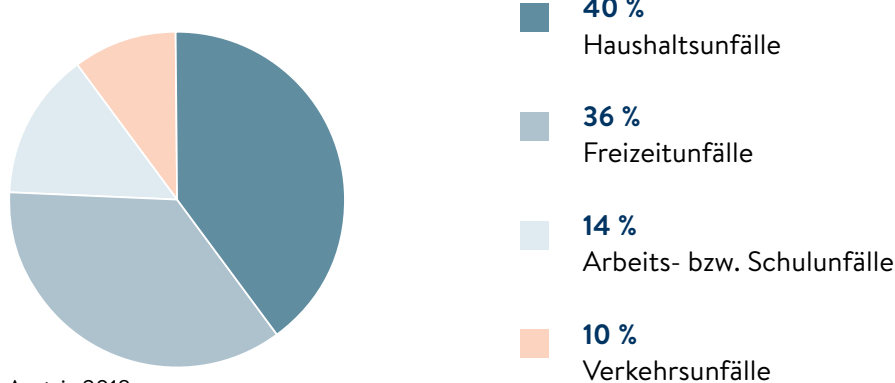
Versicherer für die Unfallversicherung ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich

Richtig vorsorgen macht Sie sicher

Die NÜRNBERGER Unfallversicherung* ist weltweit und rund um die Uhr für Sie da und leistet bereits ab 1 % Dauerinvalidität.

Etwa 75 % aller Unfälle passieren in der Freizeit. Genau dann, wenn die gesetzliche Unfallversicherung Sie nicht schützt. Gesetzlich gedeckt sind nur Unfälle in der Arbeit und auf Arbeitswegen sowie im Schul- und Ausbildungsbereich. Für Unfälle in der Freizeit und beim Sport, im Haushalt oder im Urlaub müssen Sie selbst vorsorgen.

Unfälle nach Lebensbereichen



Quelle: KFV IDB Austria 2018

Maßgeschneiderter Schutz für alle Fälle. Die NÜRNBERGER Unfallversicherung* lässt Sie flexibel vorsorgen, denn unterschiedliche Lebenssituationen erfordern individuelle Lösungen.



Familien- und Alleinerzieher-Unfallversicherung: Mitversicherung von bis zu fünf Kindern bis Alter 18, in bestimmten Fällen sogar bis Alter 25.

Für **Bestandskunden** wird auch eine Senioren-Anschlussversicherung angeboten.

Erweiterter Unfallbegriff

„Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet“, so die Definition eines Unfalls.

Von der NÜRNBERGER Unfallversicherung* sind gedeckt:

- Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- Meniskusverletzungen
- Folgen von Kinderlähmung, von durch Zeckenbiss übertragenener FSME und von Lyme Borreliose
- Einwirkung von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- Verschlucken von Gegenständen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
- Ertrinken
- Ersticken
- Erfrieren
- Verhungern und Verdursten
- Verbrennungen und Verbrühungen
- Gesundheitsschäden infolge rechtmäßiger Verteidigung oder Rettung von Menschenleben, Tierleben oder Sachen
- Unfälle infolge Bewusstseinsstörungen (sofern nicht durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamentenmissbrauch oder durch eine schwere psychische Störung verursacht)
- durch Herzinfarkt oder Schlaganfall ausgelöster Unfall
- durch Unfall ausgelöster Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Tollwut und Wundstarrkrampf als Unfallfolge
- bestimmte Impfschäden, etc.

* Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen. Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er stellt kein Angebot im rechtlichen Sinn dar. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die auf Übersichtlichkeit fokussierte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche und vollständige Informationen verweisen wir auf die Antragsunterlagen und unsere Versicherungsbedingungen.

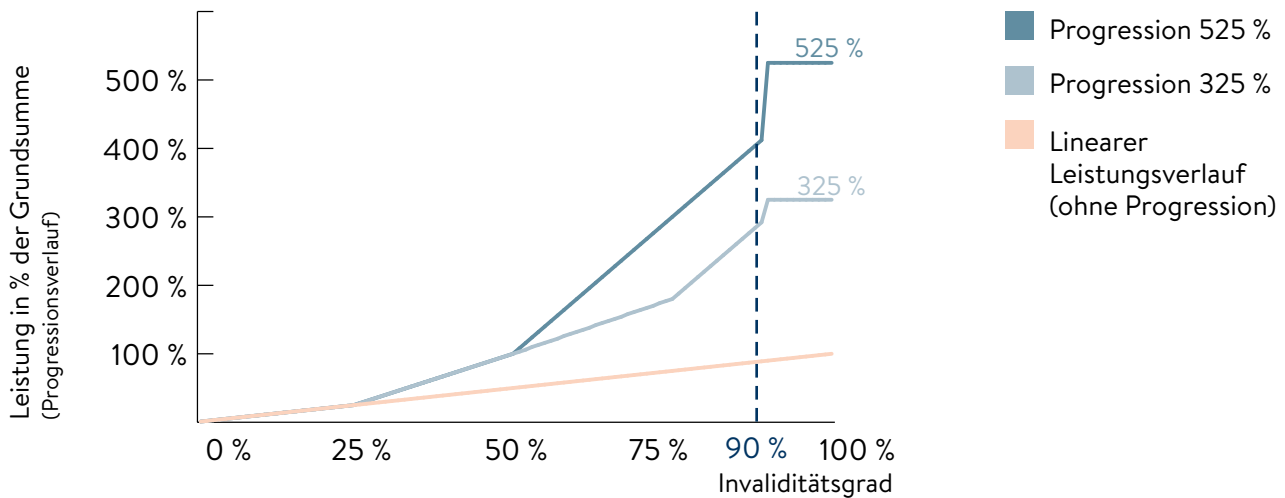
Deckungsteile im Bausteinsystem

Grundlegende Absicherung: Invaliditätsleistung

Leistung für dauernde Invalidität

Von der NÜRNBERGER Unfallversicherung* erhalten Sie bereits ab 1 % Dauerinvalidität eine Leistung. Wie hoch diese Leistung ist, richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme (Invaliditäts-Grundsumme), dem ermittelten Invaliditätsgrad und dem gewählten Leistungsverlauf.

Leistungsverlauf – linear oder mit Progression:



Bei Progression 325 % und 525 % kommt ab 90 % Invalidität die Höchstleistung (325 % bzw. 525 % der Invaliditäts-Grundsumme) zur Auszahlung.



Beispiele für die Leistungsberechnung

Bei einer vereinbarten Invaliditäts-Grundsumme von € 100.000 kommen abhängig vom gewählten Leistungsverlauf und dem festgestellten Invaliditätsgrad, folgende Leistungen zur Auszahlung:

Invaliditätsgrad nach Unfall	Leistung ohne Progression (linear)	Leistung bei Progression 325 %	Leistung bei Progression 525 %
5 %	€ 5.000	€ 5.000	€ 5.000
26 %	€ 26.000	€ 28.000	€ 28.000
30 %	€ 30.000	€ 40.000	€ 40.000
55 %	€ 55.000	€ 116.000	€ 140.000
80 %	€ 80.000	€ 220.000	€ 340.000
90 %	€ 90.000	€ 325.000	€ 525.000
100 %	€ 100.000	€ 325.000	€ 525.000

* Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich



Die NÜRNBERGER Unfallversicherung*

Zusätzlich können Sie noch weitere Deckungsteile wählen und Ihren individuellen Bedürfnissen anpassen.

Todesfalleistung

Stirbt die versicherte Person infolge eines Unfalles innerhalb eines Jahres, kommt die vereinbarte Todesfallleistung zur Auszahlung.

Unfallrente

Ab 35 % Dauerinvalidität wird die halbe vereinbarte Rente ausgezahlt, ab 50 % Dauerinvalidität die volle Rente. Weiters gibt es eine Rentengarantiezeit von 20 Jahren, ab Rentenzahlungsbeginn.

Freizeitdoppel

Im Fall eines Freizeitunfalls wird eine Invaliditätsleistung auf Basis der doppelten Invaliditäts-Grundsumme berechnet.

Megaschutz

Ab einem Invaliditätsgrad von 50 %: Auszahlung von 100 % der für die Dauerinvalidität vereinbarten Invaliditäts-Grundsumme.

Soforthilfe

Einmalige Kapitalzahlung (wählbar zwischen € 5.000 und € 30.000) bei bestimmten schweren Verletzungen, sofern die versicherte Person nicht innerhalb von drei Tagen nach dem Unfall verstirbt.

Knochenbruch-Trostpflaster

Pro Versicherungsfall – unabhängig von der Anzahl der gebrochenen Knochen – einmalige Auszahlung von € 250 bei Bruch von Zehen, Fingern oder der Nase; ansonsten € 500.

Spitalgeld

Für jeden Kalendertag, den die versicherte Person stationär in einem Krankenhaus verbringt.

Taggeld

Für jeden Kalendertag einer unfallbedingten vollständigen Arbeitsunfähigkeit.
Ausnahme: während einem stationären Krankenhausaufenthalt.

Spezialgliedertaxe für bestimmte Heilberufe

(z. B. Ärzte, Krankenpflegepersonal, Hebammen, Apotheker, Zahntechniker)

Für die Bemessung einer Dauerinvaliditätsleistung werden erhöhte, auf Heilberufe zugeschnittene Invaliditätsgrade herangezogen (kein Abschluss mit Progression möglich; kein Einfluss auf Unfallrente, Freizeitdoppel und Megaschutz).

* Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich

Die genauen Regelungen und alle Details zu den in diesem Folder angeführten Leistungen und Produkten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Versicherungsbedingungen: Allgemeine Bedingungen für die NÜRNBERGER Unfallversicherung.

Assistance Leistungen NÜRNBERGER Unfallversicherung*



Aktiv-SchadenHilfe

Assistance-Leistungen und Kostenübernahme von bis zu **€ 25.000** für Leistungen wie Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze, Transport von der Unfallstelle ins nächstgelegene Krankenhaus, Rücktransport aus dem Ausland, Überführung im Todesfall, Dolmetscher, Bargeldvorschuss etc.

Pflege-Assistance

Assistance-Leistungen und Kostenübernahme von bis zu **€ 7.000**, wenn nach einem unfallbedingtem, zumindest 3-tägigen Krankenhausaufenthalt bzw. nach einem Bänderriß oder Knochenbruch Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens benötigt wird. Der Assisteur organisiert dann z. B. Haushaltshilfe, Pflegeleistungen sowie Begleitung zum Arzt bzw. zu Behörden (Leistungserbringung nur in Österreich).

Reha-Assistance

Ab einer Dauerinvalidität von 35 % werden Maßnahmen zur medizinischen und sozialen Rehabilitation organisiert und Kosten von bis zu insgesamt **€ 20.000** übernommen (Leistungserbringung nur in Österreich).

Assistance Selection

Die Assistance Selection mit Organisationsleistungen und Kostenübernahme von bis zu **€ 152.000** fasst Leistungen aus Aktiv-SchadenHilfe (Bergungs-, Such- und Rettungskosten, Rückholung, Überführung), aus Pflege-Assistance und Reha-Assistance sowie Unfallkosten (Heil-, Begleit- und Behandlungskosten) in einem Baustein zusammen und bietet zusätzliche wichtige Erweiterungen (z. B. entsteht der Leistungsanspruch in manchen Fällen auch bei akuten Erkrankungen im Ausland).

Prämienfrei standardmäßig inkludiert:

- **Begleitpersonen-Kostenersatz** (bei mitversicherten Kindern bis € 5.000)
- **Prämienbefreiung** bei Arbeitslosigkeit für max. 12 Monate
- **Prämienbefreiung** ab dem 43. Tag vollständiger Arbeitsunfähigkeit für max. 6 Monate
- **Prämienbefreiung** bei Elternkarenz, Pflegekarenz, Präsenz- u. Zivildienst für max. 12 Monate

* Versicherer ist die GARANTA Versicherungs-AG Österreich

Die genauen Regelungen und alle Details zu den in diesem Folder angeführten Leistungen und Produkten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Versicherungsbedingungen: Allgemeine Bedingungen für die NÜRNBERGER Unfallversicherung sowie den Bedingungen für die jeweilige Assistance Leistung (Assistance Selection, Pflege-Assistance, Reha-Assistance bzw. Aktiv-SchadenHilfe).

Ihr zuverlässiger Partner: NÜRNBERGER Versicherung

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall – sorgen Sie rechtzeitig vor!

Ob Sie für sich und Ihre Familie die finanzielle Sicherheit planen oder auf der Suche nach der optimalen Risikoabsicherung sind: Die flexiblen Lösungen der NÜRNBERGER Versicherung passen sich Ihren individuellen Bedürfnissen an.

Versicherer für die Unfallversicherung:
GARANTA Versicherungs-AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-850
office@garanta.at, www.garanta.at

Dieser Folder ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Dieser Folder stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar und berücksichtigt nicht Ihre persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse. Grundlage Ihres Versicherungsvertrags sind Ihr Versicherungsantrag, die Versicherungspolize sowie die vereinbarten Versicherungsbedingungen samt dem Tarif.

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde; Bereich: Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.
Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.